

Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)¹

Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

Angaben zur Einrichtung (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	<input type="checkbox"/> Freier Träger <input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
<p>Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung² bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, und zwar z. B. _____ <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!</p>	

¹ Die mit * gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php veröffentlicht.

² Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d. h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Allgemeine Angaben zum FSP	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

Angaben zur Personalsituation im FSP	
Fachkraft FSP (Leitung)	
Qualifikation:	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
Abweichend; in begründeten Einzelfällen <u>(Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!)</u>:	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP³ mit **allgemein beratender Tätigkeit:**

Name: _____

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

Abweichend; in begründeten Einzelfällen **(Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!)**:

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie

- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften

mit Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)

- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____

³ Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.